

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
<b>Herausgeber:</b>	Heimatkundliche Vereinigung Furttal
<b>Band:</b>	34 (2005)
<b>Artikel:</b>	Das Furttal am Rande eines Kriegsschauplatzes : die französische Revolution und ihre Auswirkungen auf die Schweiz und Zürich
<b>Autor:</b>	Frei-Hadorn, Hans
<b>Kapitel:</b>	Die französische Revolution und die Schweiz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1036672">https://doi.org/10.5169/seals-1036672</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die französische Revolution und die Schweiz

### Bienvenue für Napoleon in der Westschweiz

1799 befahl Napoleon seinem General Schauenberg, die Schweiz zu «befreien». Auf seiner Kutschenfahrt von Campo Formio nach Rastatt, quer durch die Schweiz, hatten ihn die friedlich gesinnten Eidgenossen zu diesem Vorhaben geradezu eingeladen. Als Probegalopp besetzte er am 15. Dezember 1798 das belanglose jurassische St. Immortal. Eine Reaktion der einst gefürchteten Eidgenossen blieb aus. Der nach Frankreich orientierte Basler Zunftmeister Peter Ochs begleitete die Aktion mit folgendem Flugblatt: «Es wird gut sein, wenn Frankreich seine unbestreitbaren Rechte auf das Münstertal geltend macht, ebenso wenn es die in der Stadt und im Kanton Basel gelegenen Häuser des ehemaligen Bistums Basel in Anspruch nimmt».



**Napoleon Bonaparte  
(1769–1821), als Kaiser 1810**

Damit wussten die Eidgenossen, was es geschlagen hatte. Sofort wurde die Tagsatzung auf den Stephanstag 1797 nach Aarau einberufen. Für einmal waren sich die sonst meist zerstrittenen Abgeordneten einig und schworen bei Gott, sich gegen eine Besetzung zu wehren. Obschon die Glocken der Stadtkirche den denkwürdigen Entscheid feierlich umrahmten, blieb das Gelübde ohne Fol-

gen. Als die Franzosen am 28. Januar 1798 längs des Genfersees in die Waadt einmarschierten, wurden sie nicht bekämpft, sondern herzlich begrüßt.

### Mit Bern fällt auch die Alte Eidgenossenschaft

Anfangs 1798 brachte der französische Geschäftsträger Josef Mengaud ein Pamphlet unter das Volk. Es war ein verfälschtes Vaterunser, ein «Gebet» mit dem Schluss: «... und lass uns in Zukunft nicht mehr unterdrückt werden, sondern erlöse uns von allen Arten der Sklaverei, alsdann wird Dein bleiben der Ruhm und die Ehre und uns Schweizern die Freiheit und Gleichheit. Amen». Als die Franzosen Richtung Bern vorrückten, appellierte derselbe Mengaud ein zweites Mal an die biederer Bewohner der Schweiz. Man möge «die Sprache der Vernunft und der Wahrheit hören, denn die Besieger von Europa sind der Verbrechen unfähig, deren man sie anklagt. Bewaffnet Euch nicht, wir sind keine Feinde, die Euch anfallen, wir sind Brüder, die sich mit Euch gegen unsere gemeinschaftlichen Feinde vereinigen.» Bern war damals der einzige Ort, der über ausgebildetes Militär mit entsprechender Bewaffnung verfügte. Bei Neuenegg, Fraubrunnen und im Grauholz wurde zwar Widerstand geleistet, als sich dann aber die Befehlsausgabe in Widersprüche verwandelte, fiel am 5. März 1797 die einst stolze Stadt der Patrizier und mit ihr die Alte Eidgenossenschaft. Die Vergangenheit hatte die in französischen Diensten reich gewordenen Stadtaristokraten eingeholt.



Einmarsch der französischen Truppen in Bern, 5.3.1798

## **Die Nidwaldner kämpfen um die Freiheit**

Die Nidwaldner waren die einzigen, die in der Ehre der alten Eidgenossen die Franzosen ernsthaft bekämpften. Oberhalb Stans stiess Schauenburg auf starken Widerstand. Er bestätigte das im Rapport nach Paris: «Kämpfe in Nidwalden. Gegen sechs Uhr abends waren wir Herr dieser unglücklichen Gegend, die zum grossen Teil verbrannt und verwüstet ist. Es war mir nicht möglich, die Wut meiner Soldaten im Zaune zu halten, nachdem mehrere ihrer Kameraden niedergemacht worden waren. Wir haben viele Leute verloren, was angesichts der unglaublichen Hartnäckigkeit dieser bis zur Raserei wagemutigen Menschen unvermeidlich war. Mehrere Priester und eine grosse Zahl Frauen blieben leider auf dem Schlachtfeld liegen; alles, was bewaffnet war ist umgekommen. Wir haben ungefähr 350 Verletzte. Es war einer der blutigsten Tage, die ich je erlebt habe.» Das Geständnis des kriegserprobten Generals, mit dem zum Ausdruck gebrachten Mitgefühl, bestätigte die Tapferkeit der Nidwaldner.

## **Das alte Regime in Zürich wankt**

Mit dem Einmarsch der Franzosen begannen die «Gnädigen von Zürich» zu zittern und deren Stühle im Rathaus zu wackeln. Der Wind hatte gekehrt und «Joggeli wollte jetzt Birli schütteln». Sofort proklamierte der Grossen Rat die Handels- und Gewerbefreiheit als Rechtsgleichheit für den ganzen Kanton. Das war schon eine erste Kehrtwendung. Eine zweite folgte mit der Entlassung der Eingesperrten aus Stäfa und als dritte wurde der Einzug von Vertretern der Landschaft in den Grossen Rat in Aussicht gestellt. Alle Amtsstellen in den Dörfern erhielten die Mitteilung, dass ab sofort die Obrigkeit keine hochlöblichen Anreden mehr dulde, es seien die Herren nun alle gleichwertige Bürger. Empfohlen wurde dagegen, dass künftig amtliche Schreiben mit Freiheit und Gleichheit zu überschreiben seien. Und um sich allenfalls besser aus dem Staub schleichen zu können, bestellten die Grossräte vorsorglich eine Landeskommision als Übergangsparlament. Dieses Gremium tagte bereits am 21. Februar 1797. Grossrat Johann Caspar Lavater gab dem neuen Plenum keinen Kredit. Solche Neologen seien doch «ohne jede Erfahrung, ohne Conduite, ohne Kenntnis und ohne Herz», die verstünden weder das Regieren noch das Verwalten. Trotz dieser Abqualifizierung wurde die Landeskommision sofort aktiv und suchte den Kontakt mit den Franzosen. Aber mit denen war nicht gut zu verhandeln, deren Manieren wurden als «gemein, unverhohlen, gebieterisch und als süchtig nach Geld» empfunden. Das wichtigste Anliegen der Landeskommision war, die Franzosen zu bewegen, die Stadt Zürich nicht zu besetzen, denn die hatte keine Unterkunftsmöglichkeiten zu bieten. Das Verlangen blieb, wie es sich bald einmal herausstellte, unbeachtet.

## **Die Helvetische Verfassung wird ausgerufen**

Am 12. April 1798, also 14 Tage vor dem Einmarsch der Franzosen in die Stadt Zürich, wurde die Helvetische Verfassung im ganzen Land ausgerufen. Die bisherigen Untertanengebiete Waadt und Aargau sowie der Thurgau waren erfreut, denn nun waren sie den anderen Kantonen gleichgestellt. Ganz Helvetien wurde in 15 willkürlich zusammengesetzte Verwaltungseinheiten aufgeteilt, Privilegien widerrufen und die Zehnten- und Grundzinsabgaben aufgehoben. Aber von einer Gleichstellung zwischen Stadt und Land war noch nicht die Rede. Alle Autorität lag nun in den Händen eines fünfköpfigen Direktoriums mit Sitz in Bern, die Alten Orte hatten nichts mehr zu sagen. Das Direktorium als Exekutive war dem Konsul in Paris verpflichtet. Jede Verwaltungseinheit der 15 Kantone hatte seinen Regierungsstatthalter, jeder Bezirk seinen Statthalter, und diesem unterstanden im Dorf ein oder mehrere Agenten. Alle waren nur Befehlsträger, ihnen fehlte jede Eigenkompetenz. Das vertrug sich schlecht mit des Schweizers angeborenen Selbständigkeit. So blieb die Helvetische Verfassung auch nur während fünf Jahren in Kraft. Sie war aber das erste gesamtschweizerische Grundrecht.

## **Der Raubzug von Zürich**

Am 25. März 1798 erhielten alle regierungsfähigen Familien in den Städten Bern, Fribourg, Solothurn, Luzern und Zürich vom «Commissaire du Gouvernement près l'Armée de la République Française en Suisse» einen Brief. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sämtliche Kosten, die der Schutz «pour les amis de la liberté» verursache, von den «Befreiten» zu decken seien. Von den Zürchern wurden fünfzehn und von den Bernern fünf Millionen Francs in französischer Währung verlangt. Die Klöster blieben von dieser «Befreiungsabgabe» nicht verschont, denn sie wurden genötigt, einen Teil des Vermögens, ob Münzen, Gold, Obligationen oder Schulscheine samt Kirchensilber, abzuliefern. Auch die Zünfte wurden zur Kasse gebeten, doch diese händigten ihr Vermögen – mit dem Ratschlag, das Geld sofort irgendwo ausser Haus zu vergraben – kurz vor dem Ablieferungstermin ihren Zünftern aus. Nach Abschluss der privaten Ausplünderung liess Schauenburg am 5. Juni 1798 auch noch den Staatsschatz abholen. 822 456 Pfund, in Kisten verpackt, wurden aus dem Zwölfbotengewölbe unter dem Grossmünster nach oben getragen und verladen. Streng bewacht, wurde das Diebesgut Richtung Paris abgekarrt, wobei nicht bekannt ist, wieviel davon Paris tatsächlich erreichte. Viele Jahre später überraschte Seckelmeister und Ratsherr Heinrich Thomann die Zürcher mit der Meldung, er habe 300 000 Pfund vor dem Zugriff der Franzosen retten können.



Franzosen führen Zürcher Staatsschatz weg, 5.6.1798

Noch immer hofften die Zürcher, ihre Stadt bleibe vor Einquartierungen verschont. Aber nachdem nun das Geld eingezogen war und die Gefahr der Vorwegkassierung durch die Einquartierten nicht mehr bestand, gab es keinen Grund mehr, die Stadt zu schonen. Zudem war es den Offizieren ein Bedürfnis, sich in der Stadt der Zünfter einzunisten. So bekamen die 10 000 Stadtbewohner am 26. April 1798 3000 ungebetene Gäste. Die wurden zum grössten Teil in das vor kurzem in eine Kaserne umgebaute Getreide- und Salzlager im Talacker untergebracht. Die Offiziere verkrochen sich samt ihren mitgebrachten Familienangehörigen in die Privathäuser. Um deren Logis besser orten zu können, hatte die Stadt alle Häuser schleunigst mit Nummern versehen.